

Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 für die AktivRegion Nordfriesland Nord



Anhang

26. Mai 2023

Ansprechpartner

Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.
Andreas Deidert (Vorsitzender)
Bürgermeister der Gemeinde Leck, Marktstraße 7-9, Rathaus 25917 Leck
Telefon: 04662 / 81 81
E-Mail: buergermeister@leck.de

DSN Connecting Knowledge
Daniel Klose
Andreas-Gayk-Straße 7-11, 24103 Kiel
Telefon: 0431 / 99 69 66 0
Fax: 0431 / 99 69 66 - 99
E-Mail: info@dsn-online.de

26. Mai 2023

Bildnachweis

Bildnachweis (Titelbilder von links nach rechts):

Schafe: janjanssen26506 – pixabay.com | Kinder: klimkin – pixabay.com | Füße: Deichdeern – nordseetourismus.de | Seehund: Artpictures.club | Traktor: neelam279 – pexels.com | Hummel: Pixaline – pixabay.com | Kind: cocoparisienne – pixabay.com | Serrerraum: sdecoret – create.vista.com | Windräder: clfoto – pixabay.com | Seniorinnen: Andrea Piacquadio – pexels.com | Boot: Frank Radel – pixelio.de

Sprachgebrauch

Wir formulieren gendergerecht und orientieren uns dabei sprachlich an dem Leitfaden „Gendergerechte Sprache“ der LAG Gleichstellung SH aus dem Jahr 2020. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen teilweise die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. In allen Textpassagen wird auf eine genderechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann der kriegsrische Überfall Russlands auf die Ukraine. Dieses Ereignis konnte in seiner mittel- bis langfristigen Bedeutung nicht in der Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Zum einen waren die SWOT-Erstellung und die Erörterungen der Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Zum anderen sind die Auswirkungen auf die AktivRegion und die Zukunftsthemen heute noch nicht absehbar.

Inhalt

Anlage 1: Projektideen

Anlage 2: Projektbewertungsbogen

Anlage 3: Beschlüsse der Kommunalen Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung (aktualisiert 14. Juni 2022)

Anlage 4: Geänderte Satzung vom 10.01.2023

Anlage 5: Beschluss der Mitgliederversammlung zur IES

Anlage 6: Zusammensetzung der LAG: Mitgliederliste mit Namen und Institutionen und Zuordnung zu den Interessensgruppen

Anlage 7: Kompetenzen der LAG-Mitglieder

Anlage 8: Teilnehmende an den Vertiefungsworkshops

Anlage 9: Liste von Aktivitäten

Anlage 1: Projektideen

Im Rahmen der methodischen Schritte der Entwicklung der IES (Onlinebefragung, Regionalkonferenz, Vertiefungsworkshops, Interviews) wurden, neben den Starterprojekten, weitere (über 80) erste Projektideen generiert. Hier eine Auswahl geordnet nach Zukunfts- und Kernthemen.

Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung		
Kernthema 1 Aktiver Umwelt- und Klimaschutz - Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen		
Projektidee	Wanderweg	Gemeinsamer Veranstaltungsort Nolde Stiftung und Gemeinden Neukirchen Aventoft - Wanderweg und Renaturierung.
Projektidee	Gemeindewerke	Gemeindewerke (kommunale Gründungen), wenig Wissen zur Planung vorhanden; Nachhaltige Strukturen schaffen in Gemeinden, um Projekte eigenständig anzugehen
Projektidee	Photovoltaik auf Freiflächen	Photovoltaik auf Freiflächen; Aufzeigen der alternativen Flächen (versiegelte Flächen), nicht Freiflächen nutzen
Projektidee	Regenwasser nutzen	Regenwassernutzung (für Bewässerung)
Projektidee	Klima und Bildung	Bildungsarbeit: Wo steckt eigentlich wie viel Klima drin?
Projektidee	Regenwasser nutzen	Rathaus Niebüll, auch Regenwasser fürs Pflanzengießen nutzen
Kernthema 2 Energieeffizienz - Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung		
Projektidee	Beratungen	Beratungen für private Hausbesitzer zum Thema Photovoltaik, in Klinxbüll ist die Erstberatung kostenlos (Gemeindebeschluss) = Modell für andere Gemeinden anpassen
Projektidee	Grundwasserschutz	Photovoltaik in Wasserschutzgebieten als aktiver Grundwasserschutz
Projektidee	Solargemeinschaft	Auf vielen kommunalen Flächen ist wenig Ausbau bisher: Kommunale Dachflächen für Solargemeinschaften öffnen, damit Bürger sich beteiligen können, die sonst nicht die Möglichkeiten hätten. Freiflächen PVgesellschaft Südtondern, befindet sich in Gründung oder gerade aus der Gründung
Kernthema 3 Grüne Mobilität –Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region		
Projektidee	Mobilität der Zukunft	Mobilitätskonzepte / ÖPNV / Car Sharing

Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität		
Kernthema 4 Bildung - neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen		
Projektidee	Schlaue Köpfe	Bücherei- Medienkompetenz für Vorschul-/Grundschul Kinder fördern - mehrsprachig. Stärkung der Dritten. Orte weiterentwickeln, als Begegnungsorte
Projektidee	Zukunftsfachtag Bildung	Fachtag / Bildungstag für Fachkräfte
Projektidee	Denkfabrik Zukunft	Think Tank für Innovationen - Arbeitsgruppe. Wo können gesellschaftliche Ideen weiterentwickelt werden? Ziel ist es jede Art von Innovation zu fördern ganz gleich, ob in Vereinen oder anderen Institutionen
Projektidee	Politik ist Cool	Junge Menschen für Politik interessieren. Bildungspolitische Angebote initiieren und Jugendliche in Parlamente bringen
Projektidee	Schulabschluss	Es fehlt die Möglichkeit den Schulabschluss nachzuholen. ggf. digitale Kooperationen fördern, um Schulabschlüsse nachzuholen
Projektidee	Jugend first!	Pilotprojekt für Kinder und Jugendliche, die selber über Projekte und Budgets entscheiden. Eigenes Budget für Kinder- und Jugendprojekte mit Entscheidungsgremium aus Kindern und Jugendlichen (fördert Identifikation mit der Region und Verantwortlichkeit -> s. Holzland Cash) https://www.holzlandcash.de/ Budget für Projekte mit Jugendlichen.
Projektidee	Schwimm!	Schwimmkurse für Jugendliche initiieren, da es in bestimmten Orten Wartezeit bis zu einem Jahr gibt
Projektidee	Bildung für alle	Weiterbildungsbonus sehr wenig nachgefragt, obwohl Fachkräfte gebraucht werden. Schritt 1 könnte sein ein Netzwerk mit Wirtschaft WiFö NF; und Wirtschaftsbetrieben zu fördern und über den Weiterbildungsbonus und ähnliche Programme aufzuklären
Projektidee	Kinder im Blick	Bildungsprojekte an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Kooperation und Vernetzung fördern, Vernetzung mit Bildungsorganisationen, an Kinder denken und Kinder beteiligen, Kooperationen mit Ganztagschulen; Akteure in Kooperationen mit Schulen bringen
Kernthema 5 Soziales und Kultur - Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region		
Projektidee	Move	Freie Fahrt fürs Ehrenamt- Mobilitätskonzept, dass Ehrenamtler nicht Mobilität aus eigener Tasche zahlen müssen
Projektidee	Ehrenamt macht glücklich	Ehrenamtsbüros fördern
Projektidee	Draußen!	Mehr Aktivitäten für junge Leute draußen (z.B. Skaterpark); Angebote für Familien draußen, z.B. Erlebnispfade; kaum noch Schwimmkurse (Leck, Niebüll) - keine Übungsleiter - Fokus Kinder!! Draußenaktivitäten für JUNGE mit Überdachung - überdachte Flächen Angebot der VHS zu unterstützen, Aktivitäten draußen, um gegen Corona gewappnet zu seine

Projektidee	Kind sein hier und dort	Kooperation Schulen, Kindergärten, Zusammenarbeit mit jungen Leuten mit Dänemark; bei Kindern anfangen, die sind noch offen
Projektidee	Ehrenamt macht glücklich	Mobilisierung ehrenamtlicher Mitarbeit, Förderung Ehrenamt, Kultur, Schulen
Projektidee	Matchmaker	Ideenbörse "für unsere Region" im Zuge der Digitalisierung - weitere Bevölkerungsgruppen einbinden in den Prozess
Projektidee	Europäische Straße der Friesen	Mit dem europäischen Gedanken vor Augen ist eine Zusammenführung aller friesischen Volksgruppen und Minderheiten unter Schaffung eines „blauen Bandes“ vom südlichen Dänemark über Nordfriesland, Dithmarschen und Ostfriesland bis in die Niederlande geplant, welches überregional die Kulturen, Sprachen und Lebensgewohnheiten der einzelnen Friesenstämme miteinander verbinden soll. Entlang dieser „Route“ entstehen so verschiedene Arten von Infrastruktur, wie z. B. Beherbergung, Camping, Einzelhandel, Kultureinrichtungen, die alle mit diesem thematischen Hintergrund assoziiert werden können. Ziel: Durch den wechselseitigen Austausch kultureller Identität werden touristische, wirtschaftliche und politische Perspektiven und Anstöße hervorgebracht, welche ihrerseits Effekte von Wertsteigerung und Wertschaffung nach sich ziehen. Das alles vor dem Hintergrund der ökologischen Nachhaltigkeit, der Barrierefreiheit und der europäischen Völkerverständigung.
Kernthema 6	Versorgung und Infrastruktur - Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	
Projektidee	Gerne teilen	Sharing - Begriff ausweiten. Dinge teilen, die man selber nicht mehr oder gerade wenig braucht. Andere Bereiche des Sharings ermitteln.
Projektidee	Nachhaltigkeitsladen	Schule Harrislee: Nachhaltigkeitsladen für wiederverwertbare intakte Schulsachen übertragen auf andere Gemeinden. Arbeitsmaterialien weitergeben
Projektidee	Reparaturcafé	Reparaturcafé, doppelt und dreifach nutzen statt wegzuerwerfen
Projektidee	Co-Work-Bredstedt	Coworking -Space am Bredstedter Marktplatz für Auspendler
Projektidee	Drohne.Med	Gesundheitsdrohnen für Proben Transporte, Medikamenten Transporte, Erste Hilfe, Apothekenversorgung

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung		
Kernthema 7 Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und neue wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen		
Projektidee	Marktplatz Handwerk	Handwerk gebündelt digital darstellen - Handwerkerbörse, um auffindbar zu sein. (Kreishandwerkerschaft Nord und Süd)
Projektidee	Ausbildungsbegleitende Hilfen	Für Unternehmer Angebote (Informationen zu Ausbildungsbegleitenden Hilfen) zur Verfügung stellen, weil viele Unternehmer die damit verbundenen Verwaltungsakte eine Hürde sind
Projektidee	Imagekampagne Ausbildung	Imagekampagne mit der Kreishandwerkerschaft, um die anspruchsvollen Berufsbilder darzustellen. Ein qualifizierter Arbeitsplatz zieht qualifizierte Arbeitsplätze nach sich. Das Marketing fördern um die Stärken zu betonen. Die infrastrukturellen Themen attraktiv darstellen.
Projektidee	Land und Wirtschaft	Austausch zwischen Landwirten (als Nahrungsmittelerzeuger) und Kleinstunternehmern fördern
Kernthema 8 Tourismus – Nachhaltigen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken		
Projektidee	Zuhause Urlaub machen	Nordfriesen zu Gast haben und Aktivitäten für Nordfriesen schaffen. Blick auf die kleinen Gedenkstätten und Ausstellungen, die keine Website haben - Weiterentwicklung der Idee digitale und reale Angebote zu verknüpfen
Projektidee	Urlaub beginnt zu Hause	Bevor eine Reise beginnt, digitale Erlebnisse schon zu Hause erlebbar machen. Urlaubsplaner von Nordfriesland mit QR Code, 3D-Modell, Nolde Museum, erweiterte Realität erlebbar machen. Die Technik dahinter sind 3D-Photos oder 3D-Modelle, die auf einer Website hochgeladen werden. In NRW gibt es das schon, virtuell den Urlaub schon vorher beginnen lassen. Stichwort Pokemon-Figuren, mit Ton hinterlegen (Kooperationen mit Kulturbereich, jüngere Zielgruppe wird erreicht, die friesische Sprache kann weitergegeben werden, Rätsel lösen "wie hoch wäre das Wasser, wenn die Deiche nicht stehen würden?")
Projektidee	Nolde Landschaft	Naturnahes und umweltfreundliches Veranstaltungsgelände und -gebäude für die Gemeinde & Vereine. Erarbeitung und Umsetzung eines touristischen Gesamtkonzeptes unter dem Leitbild „Nolde Landschaft“ - naturnahes und umweltfreundliches Veranstaltungsgelände und -gebäude
Projektidee	Kultur-tourismus	Stichwort dänischer (Tages-)Tourismus: Seitdem in Friedrichstadt Tourguides dänisch lernten und Führungen auf Dänisch geben und Infos auf Dänisch veröffentlicht werden, gibt es mehr Tagestouristen aus Dänemark. Diese Erfahrung aufgreifen.
Projektidee	Chance Grenzregion	Grenznähe als Chance begreifen. Fahrradtagestour, die NF und DK verknüpft. Geführte Touren auf beiden Seiten und auch für dänische Tagestouristen
Projektidee	Gesund Verreisen	Gesundheitstourismus als zusätzliches Thema: In den letzten zwei Jahren ist Gesundheit und Gesundheitsförderung ein starkes Thema geworden, die Förderung des Gesundheitstourismus wäre auch eine Förderung der Gesundheit der Einwohner unserer Region (z. B. Wandern, Laufen, Radfahren)
Projektidee	Das gibt's doch nicht	Angebot ausgefallener, origineller, besonderer Veranstaltungen planen

Anlage 2: Projektbewertungsbogen

Projekt:		
Antragsteller:	Projektnummer:	Datum des Antrages:
Projektgesamtkosten (netto):	Beantragte Fördersumme:	Förderquote:
	☐ ELER-Mittel: ☐ Öffentliche Ko-Fi: ☐ Drittmittel:	

Projektbewertung

Zukunftsthema	Kernthema	Konzept	Projekt (Investition, Management)
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	☐	☐
	Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	☐	☐
	Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	☐	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	☐	☐
	Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	☐	☐
	Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	☐	☐
Regionale Wertschöpfung	Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	☐	☐
	Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen	☐	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes inklusive der Übernahme von Folgekosten ist gesichert.	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Die Projektnachhaltigkeit im Sinne einer langfristigen Tragfähigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	☐	☐
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☐	☐
5. Projektunterlagen sind vollständig.	☐	☐
6. Das Projekt entfaltet im zugewiesenen Kernthema einen mittleren oder hohen Beitrag.	☐	☐
7. Nur bei Kooperationsprojekten: Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	☐	☐

Bewertungskriterien

Kernthemenübergreifende Kriterien für die Projektauswahl

	Mögliche Punkte	Vorschlag Geschäftsstelle	Bewertung Vorstand
Wirkung des Projektes: lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, amtsweite Wirkung = 5 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 7 Punkte. Erläuterung:	1, 3, 5, 7		
Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote um 10% möglich. Das Projekt erreicht 5 oder mehr Punkte?	☐ ja ☐ nein		
Modellhaftigkeit: Ein in seiner Grundidee gleiches Projekt ist bislang in der Kommune = 1 Punkt, im Bereich der AktivRegion NF Nord = 2 Punkte, im Kreis NF = 3 Punkte, in Schleswig-Holstein = 5 Punkte nicht zu finden oder aktuell nicht bekannt. Erläuterung:	1, 2, 3, 5		
Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote um 10% möglich. Das Projekt erreicht 5 Punkte?	☐ ja ☐ nein		

Kooperation (inhaltlich): Mehrere Kommunen, öffentliche Einrichtungen und/oder private Partner schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen (kein interkommunaler/kooperativer Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Partner = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Partner = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Partner = 7 Punkte). Als kooperative Projekte gelten solche, an denen sich mehrere Kommunen, öffentliche Einrichtungen bzw. private Partner inhaltlich beteiligen. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
Kooperation (finanziell): Mehrere Kommunen, öffentliche Geldgeber und/oder private Partner beteiligen sich angemessen an der Finanzierung des Projekts (kein interkommunaler/kooperativer Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Partner = 2 Punkte, ab 3 beteiligte Partner = 4 Punkte = 4 Punkte). Als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen, öffentliche Geldgeber bzw. private Partner mitfinanzieren. Erläuterung:	0, 2, 4		
Ab insgesamt 5 Punkten in den zwei Bewertungskriterien „Kooperation“ ist eine Erhöhung der Förderquote um 10% möglich. Das Projekt erreicht 5 oder mehr Punkte?	☐ ja ☐ nein		
Arbeitsplatzwirkung: Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte; Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte; > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte). Erläuterung:	0, 1, 4, 7		
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen: Das Projekt hat inklusive Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt in besonderer Weise benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte; Projekt enthält Elemente = 2 Punkte; Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte). Erläuterung:	0, 2, 4		

Nachhaltigkeit (ökologisch)¹: Ein Projekt leistet keinen = 0 Punkte oder einen erkennbaren Beitrag = 2 Punkte zum Schutz des Klimas, der Natur oder der Umwelt. Erläuterung:	0, 2		
Nachhaltigkeit (ökonomisch)²: Ein Projekt leistet keinen = 0 Punkte oder einen erkennbaren Beitrag = 2 Punkte zur ökonomischen Nachhaltigkeit, z.B. nachhaltiges Wirtschaften, Kreislaufwirtschaft, faire Arbeitsbedingungen. Erläuterung:	0, 2		
Nachhaltigkeit (sozial)³: Ein Projekt leistet keinen = 0 Punkte, oder einen erkennbaren Beitrag = 2 Punkte zur sozialen Nachhaltigkeit, z.B. Gemeinwohlorientierung, Chancengleichheit, Inklusion, stabile Gesellschaft, soziale Teilhabe, Menschenwürde. Erläuterung:	0, 2		
Erreicht das Projekt in den Bewertungskriterien "Nachhaltigkeit" insgesamt 2 Punkte, ist eine Erhöhung der Förderquote um 5% möglich. Bei 4 und mehr Punkten kann die Förderquote um +10% erhöht werden. - Erhöhung der Förderquote um 5% - Erhöhung der Förderquote um 10%	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein		
	Mögliche Punkte	Vorschlag Geschäftsstelle	Bewertung Vorstand
Punkte Kernthemenübergreifende Kriterien	40		

¹ SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land

² SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

³ SDG 1: Keine Armut | SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergleichheit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Kernthemenspezifische Kriterien für die Projektauswahl				
Bewertungsvorschlag Regionalmanagement				
	Wirkung		Möglicher Faktor	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema...	Primäre Wirkung geringer Beitrag (5 Punkte) mittlerer Beitrag (10 Punkte) hoher Beitrag (20 Punkte)		Sekundäre Wirkung (pro Kreuz in jedem anderen Kernthema ein Bonuspunkt)	
	Nur 1 Kreuz möglich	Punkte	Mehrere Kreuze möglich	additive Punkte
1 „Energieeffizienz“	☐		☐	
2 „Grüne Mobilität“	☐		☐	
3 „Aktiver Umwelt- und Klimaschutz“	☐		☐	
4 „Versorgung und Infrastruktur“	☐		☐	
5 „Soziales und Kultur“	☐		☐	
6 „Bildung“	☐		☐	
7 „Tourismus“	☐		☐	
8 „Regionale Wirtschaft“	☐		☐	
Begründung primäre Wirkung:				
Begründung sekundäre Wirkung:			Siehe unten stehende Tabelle	
Zwischensumme	Punkte (primäre Wirkung):		Bonuspunkte (sekundäre Wirkung):	
Gesamtpunkte kernthemenspezifische Kriterien (Punkte + Bonuspunkte)				

Projekte können nur dann gefördert werden, wenn sie in dem zugeordneten Kernthema mindestens einen mittleren Beitrag (10 Punkte) oder einen hohen Beitrag (20 Punkte) leisten. Konzepte sind hiervon ausgenommen. Sie erreichen in ihrem zugeordneten Kernthema immer einen geringen Beitrag und erhalten 5 Punkte. Dabei erfolgt die Vergabe der Punkte nach der Bedeutung eines Projektes im Sinne der Zielerreichung der AktivRegion. Grundsätzlich kann jedes Projekt im zugewiesenen Kernthema bis zu vier Ziele erreichen, was direkten Einfluss auf die Höhe der Punkte nimmt: Wird nur ein Ziel erfüllt, gehen wir von einer geringen Bedeutung aus (5 Punkte). Ein solches Projekt wäre demnach nicht förderfähig (ausgenommen hiervon sind Konzepte). Beim Erreichen von zwei Zielen sprechen wir von einer mittleren Bedeutung (10 Punkte) und bei 3 und mehr erreichten Zielen von einer hohen Bedeutung (20 Punkte).

Für die einzelnen Kernthemen gibt es folgenden Kriterienkatalog, der sich aus den Beschreibungen der Kernthemen ableiten lässt und für die Messung der Bedeutung angewendet wird:

Kernthema	Name	Ziele im Kernthema
Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Kernthema 1	Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	☐ Energetische Optimierung öffentlicher Gebäude in der Region ☐ Ausbau von Photovoltaik (Solarenergie, Solarthermie) ☐ Einsatz erneuerbarer Energien oder Einsatz neuer Verfahren und Konzepte zur Wärmeversorgung ☐ Qualifizierung und Sensibilisierung der Bevölkerung für effiziente Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung
Kernthema 2	Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	☐ Entwicklung neuer, grüner Mobilitätsangebote ☐ Weiterentwicklung des nachhaltigen Mobilitätsmix in der Region ☐ Verbesserung der nachhaltigen Mobilität für alle in der Region (insbesondere Kinder und ältere Menschen) ☐ Konzepte zur Verbesserung des infrastrukturellen (Rad-)Wegenetzes in der Region
Kernthema 3	Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	☐ Qualifizierung, Sensibilisierung und weitere Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für das Thema Klimawandel und Klimawandelanpassung ☐ Förderung der regionalen Biodiversität (Insekten- und Artenvielfalt) ☐ Strategien zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ☐ Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität		
Kernthema 4	Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	☐ Bedarfsgerechte Konzepte, um die Infrastruktur für die wohnortnahe Grundversorgung zu erhalten oder auszubauen ☐ Neue Angebote der Daseinsvorsorge für alle in der Region ☐ Entwicklung der Ortskerne u. Reduzierung/Vermeidung von Leerständen ☐ Neue, digitale Ansätze zur Verbesserung der Nahversorgung
Kernthema 5	Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	☐ Weiterentwicklung öffentlicher Gemeinschaft- und Begegnungsangebote für die ganze Bevölkerung der Region ☐ Förderung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe für alle in der Region ☐ Stärkung des Vereinswesens (Sport, Freizeit, Kultur) in der Region ☐ Aufbau und Unterstützung von Strukturen zur Qualifizierung und Stärkung des Ehrenamtes
Kernthema 6	Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	☐ Neue Bildungsangebote mit Zugang und Teilhabe für alle in der Region (Integration und Inklusion) ☐ Umsetzung von Bildungsangeboten unter Einbeziehung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ☐ Vernetzung von Bildungsangeboten, insbesondere mit der Wirtschaft ☐ Kooperation und Vernetzung der Bildungsakteur*innen in der Region

Kernthema	Name	Ziele im Kernthema
Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung		
Kernthema 7	Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	☐ Vermarktung der Region und seiner touristischen Angebote und Vielfalt ☐ Verbindung touristischer Angebote mit Themen des Natur-, Umwelt- und/oder Klimaschutzes ☐ Verbesserung der touristischen Infrastruktur ☐ Entwicklung grenzübergreifender, partnerschaftlicher touristischer Angebote
Kernthema 8	Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen	☐ Neue Angebote zur Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte ☐ Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsketten zur Stärkung der Wertschöpfung in der Region ☐ Neue (digitalbasierte) Arbeits- und Geschäftsmodelle für die Region ☐ Schaffung attraktiver Arbeitsplätze zur Gewinnung von Fachkräften und als Entwicklungsperspektive für die junge Bevölkerung der Region

Bewertung Vorstand				
	Wirkung		Möglicher Faktor	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema...	Primäre Wirkung geringer Beitrag (5 Punkte) mittlerer Beitrag (10 Punkte) hoher Beitrag (20 Punkte)		Sekundäre Wirkung (pro Kreuz in jedem anderen Kernthema ein Bonuspunkt)	
	Nur 1 Kreuz möglich	Punkte	Mehrere Kreuze möglich	additive Punkte
1 „Energieeffizienz“	☐		☐	
2 „Grüne Mobilität“	☐		☐	
3 „Aktiver Umwelt- und Klimaschutz“	☐		☐	
4 „Versorgung und Infrastruktur“	☐		☐	
5 „Soziales und Kultur“	☐		☐	
6 „Bildung“	☐		☐	
7 „Tourismus“	☐		☐	
8 „Regionale Wirtschaft“	☐		☐	
(Abweichende) Begründung primäre Wirkung:				
(Abweichende) Begründung sekundäre Wirkung:			Siehe oben stehende Tabelle	
Zwischensumme	Punkte (primäre Wirkung):		Bonuspunkte (sekundäre Wirkung):	
Gesamtpunkte kernthemenspezifische Kriterien (Punkte + Bonuspunkte)				

	Mögliche Punkte	Vorschlag Geschäftsstelle	Bewertung Vorstand
Punkte Kernthemenübergreifende Kriterien:	40		
Punkte kernthemenspezifische Kriterien:	27		
Gesamtpunktzahl:	67		
Die Mindestpunktzahl für Konzepte von 9 ist erreicht:	☐ ja ☐ nein		
Die Mindestpunktzahl für Projekte von 20 ist erreicht:	☐ ja ☐ nein		
Die Mindestpunktzahl für Projekte von 10 im zugewiesenen Kernthema ist erreicht:	☐ ja ☐ nein		
Ab einer Punktzahl von 31 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR, ab 35 bis 150.000 EUR und ab 40 bis 200.000 EUR möglich.			

Ort, Datum

Vorsitzender der AktivRegion

Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☐	☐
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		☐	☐

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen: keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0, 1, 3, 5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz: kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte). Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung mehrerer AktivRegionen und durch das gemeinsame Vorgehen, damit Synergieeffekte besser genutzt und damit die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft von Projekten erhöht werden. Kriterien für das Maß der Bedeutung: • Kosteneinspareffekte • Gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen • Wissenstransfer • Imagezuwachs und Öffentlichkeitsarbeit • Größenvorteile und Risikoteilung Geringer Mehrwert (eine Übereinstimmung), Mittlerer Mehrwert (drei Übereinstimmungen), Hoher Mehrwert (fünf Übereinstimmungen).	0, 1, 3, 5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ ja ☐ nein		

Ort, Datum

Vorsitzender der AktivRegion

Maßnahmenarten	Förderquote in %*
Konzeption von Maßnahmen, jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architektenvorplanungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	50
Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement , Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	50
Investive Maßnahmen	50
Konzeption, nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement und investive Maßnahmen in Trägerschaft finanzschwacher Kommunen⁴	60
Modellhafte Maßnahmen Das Projekt ist in seiner Grundidee mindestens in Schleswig-Holstein nicht zu finden oder aktuell bekannt (d.h. neue Erzeugnisse, neue Methoden, neue Form der Organisation oder Finanzierung)	+10
Regionale Wirkung Das Projekt wirkt auf die gesamte AktivRegion oder mindestens einen Amtsbereich.	+10
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen, öffentliche Einrichtungen und / oder private Partner schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen und sind a) angemessen an der Finanzierung und der inhaltlichen Ausrichtung und Umsetzung oder b) angemessen an der inhaltlichen Ausrichtung und Umsetzung eines Projekts beteiligt	+10
Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) Das Projekt ist ökonomisch, ökologisch und/oder sozial nachhaltig.	+5 oder +10
Die maximale Förderquote für Konzepte oder Projekte liegt bei 65 % (Kappungsgrenze). Sie kann nur auf bis zu 80 % erhöht werden für Projekte oder Konzepte:	↴
▪ die dem Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel dienen,	☐
▪ die der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft dienen,	☐
▪ die der Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt dienen,	☐
▪ die Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten im Sinne von Kapitel 5.8 des nationalen Strategieplans zum Gegenstand haben.	☐
Die maximale Förderquote für Projekte oder Konzepte, die mindestens einen der vier zuvor genannten Punkte erfüllen, beträgt maximal 80 % (Kappungsgrenze).	

* Eine Förderung ist nur möglich, wenn öffentliche Kofinanzierungsmittel vorhanden sind.

⁴ Die antragstellende Gemeinde hatte in den fünf der Antragstellung vorausgegangenen Haushaltsjahren Anspruch auf eine Fehlbe-tragszuweisung gemäß § 17 FAG [eine Kopie der Gewährungsbescheide ist den Antragsunterlagen beigelegt]

Kap. 5.8 des nationalen GAP-Strategieplans: Festlegung von Basisdienstleistung

Als Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und gemäß Art. 73 Abs. 4, Buchst. c) ii der GAP-SP-VO gelten Interventionen zur Stimulierung des Wachstums und der Förderung der ökologischen und sozioökonomischen Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete, insbesondere durch die Entwicklung der lokalen und sozialen Infrastruktur und der lokalen Grundversorgung (bspw. auch in den Bereichen Freizeit, Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie der Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der Dörfer und ländlichen Landschaften. Ziel ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort zu erhalten und die negativen Folgen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung einzudämmen.

Zu den Basisdienstleistungen zählen insbesondere

1. Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert;
2. Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ausgenommen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen;
3. Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basiseinrichtungen für die ländliche Bevölkerung wie bspw. Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur;
4. Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien für Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen in ländlichen Räumen;
5. Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen;
6. Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins;
7. Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern.
8. Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu leisten.

Im Rahmen des GAP-SP werden Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum insbesondere in den Interventionen EL-0409, EL-0410, EL-0413 und EL-0703 unterstützt.

Anlage 3: Beschlüsse der Kommunalen Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung

Die Beschlüsse zur Kofinanzierung der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. werden -wie in der Förderperiode von 2014-2022- auf Ebene der beiden Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern getroffen.

Das Amt Südtondern hat seine Kofinanzierung am 28. März 2022 im Rahmen des Amtsausschusses beschlossen. Ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Südtondern vom Montag, 28. März 2022 ist diesem Anhang auf der folgenden Seite beigefügt.

Aktualisiert 14. Juni 2022: Das Amt Mittleres Nordfriesland hat im Rahmen des Amtsausschusses am 16. Mai 2022 seine Kofinanzierung beschlossen. Ein Auszug der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittleres Nordfriesland vom Montag, den 16. Mai 2022 ist in diesem Anhang (nachfolgend zum Beschluss des Amtes Südtondern) beigefügt. Die amtsfreie Gemeinde Reußenköge wird im Rahmen eines Verwaltungsvertrages durch das Amt Mittleres Nordfriesland mitverwaltet.

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Südtondern vom
Montag, 28. März 2022**

**9. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der DS 71-2022
Geschäftsstelle der LAG Aktiv-Region für die Förderperiode 2023 - 2029 -
DS 71-2022 -**

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt für den Förderzeitraum von 2023 bis 2029 weiterhin Bestandteil der Gebietskulisse der AktivRegion Nordfriesland Nord zu sein und die Umsetzung deren „Integrierter Entwicklungsstrategie“ (IES) sowie die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten aktiv zu unterstützen.

Für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sind öffentliche Kofinanzierungsmittel erforderlich. Diese fallen jährlich an und umfassen folgende Bausteine:

	Baustein	Kosten / € / Jahr
a.	Regionalmanagement inklusive indirekter Kosten (z.B. Sachkosten, Büroausstattung, Mieten)	33.809,-€
b.	Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Homepage, Fortbildungen, Werbemittel)	1.320,- €
c.	Beitrag zum Schleswig-Holsteinischen Regionen-Netzwerk	1.250,- €
d.	Kofinanzierung von privaten Projekten	5.000,- €
e.	Kofinanzierung von Jugendprojekten	2.500,- €
f.	Umsetzung von Projekten aus dem Regionalbudget	10.000,- €
g.	Finanzierung nicht förderfähiger Kosten (z.B. Aufwandsentschädigungen, Bewirtungskosten)	600,- €
Gesamtkosten		54.479,- €

Der Amtsausschuss beschließt für den Förderzeitraum von 2023 bis 2029 jährlich 54.479 € zur Verfügung zu stellen.

Die Zusage besteht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland beteiligen sich mit jeweils 50% an den nicht gedeckten Ausgaben der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord. Mit dem Ende der laufenden Förderperiode am 31.03.2023 läuft die Finanzierungszusage der Ämter aus. Es ist über eine Finanzierungszusage für die neue Förderphase (2023 – 2029) zu beschließen.

Die AktivRegion setzt in der Gebietskulisse (Amt Südtondern + Amt Mittleres Nordfriesland) Regionalentwicklungsprojekte und Vorhaben zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung um und erfüllt damit eine der von den Gemeinden an die Amtsverwaltungen übertragene Aufgabe. Umgesetzt werden Projekte in kommunaler (öffentlicher) und in privater Trägerschaft sowie gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte. Die jährliche Finanzierung der AktivRegion (s.o.) erfolgt durch die amtsangehörigen Städte und Gemeinden der Ämter sowie die amtsfreie Gemeinde Reußenköge. Die finanzielle Beteiligung leitet sich aus den Amtsumlagen der Gemeinden ab, die sich aus der Finanzkraft der einzelnen Gemeinde berechnet. Die Gemeinden der Ämter sind bereit,

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

für Projekte in ihrer eigenen Trägerschaft bzw. mit ihrer Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel (d.h. ihren Eigenanteil) bereitzustellen.

Es wird derzeit eine Integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet. Die Strategien müssen spätestens am 30. April beim Ministerium abgegeben werden. Zum Abgabzeitpunkt noch fehlende Beschlüsse (z. B. zur Kofinanzierung) können bis zum 15. Juni 2022 an das Ministerium nachgereicht werden.

Auszug zur Erledigung an: AktivRegion
zur Kenntnis an: FB 2

A U S Z U G

Amt Mittleres Nordfriesland

aus der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 16.05.2022.

Zu Punkt 4.1 der TO:

Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Geschäftsstelle der LAG Aktiv-Region für die Förderperiode 2023-2029 Vorlage: 940/251/2022

Die Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland beteiligen sich mit jeweils 50% an den nicht gedeckten Ausgaben der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord. Mit dem Ende der laufenden Förderperiode am 31.03.2023 läuft die Finanzierungszusage der Ämter aus. Es ist über eine Finanzierungszusage für die neue Förderphase (2023 – 2029) zu beschließen. Die AktivRegion setzt in der Gebietskulisse (Amt Südtondern + Amt Mittleres Nordfriesland) Regionalentwicklungsprojekte und Vorhaben zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung um und erfüllt damit eine der von den Gemeinden an die Amtsverwaltungen übertragene Aufgabe. Umgesetzt werden Projekte in kommunaler (öffentlicher) und in privater Trägerschaft sowie gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte. Die jährliche Finanzierung der AktivRegion (s.o.) erfolgt durch die amtsangehörigen Städte und Gemeinden der Ämter sowie die amtsfreie Gemeinde Reußenköge. Die finanzielle Beteiligung leitet sich aus den Amtsumlagen der Gemeinden ab, die sich aus der Finanzkraft der einzelnen Gemeinde berechnet. Die Gemeinden der Ämter sind bereit, für Projekte in ihrer eigenen Trägerschaft bzw. mit ihrer Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel (d.h. ihren Eigenanteil) bereitzustellen.

Es wird derzeit eine Integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet. Die Strategien müssen spätestens am 30.April beim Ministerium abgegeben werden. Zum Abgabezeitpunkt noch fehlende Beschlüsse (z. B. zur Kofinanzierung) können bis zum 15.Juni 2022 an das Ministerium nachgereicht werden.

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt für den Förderzeitraum von 2023 bis 2029 weiterhin Bestandteil der Gebietskulisse der AktivRegion Nordfriesland Nord zu sein und die Umsetzung deren „Integrierter Entwicklungsstrategie“ (IES) sowie die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten aktiv zu unterstützen.

Für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sind öffentliche Kofinanzierungsmittel erforderlich. Diese fallen jährlich an und umfassen folgende Bausteine:

	Baustein	Kosten / € / Jahr
a.	Regionalmanagement inklusive indirekter Kosten (z.B. Sachkosten, Büroausstattung, Mieten)	33.809,- €
b.	Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Homepage, Fortbildungen, Werbemittel)	1.320,- €
c.	Beitrag zum Schleswig-Holsteinischen Regionen-Netzwerk	1.250,- €
d.	Kofinanzierung von privaten Projekten	5.000,- €
e.	Kofinanzierung von Jugendprojekten	2.500,- €
f.	Umsetzung von Projekten aus dem Regionalbudget	10.000,- €
g.	Finanzierung nicht förderfähiger Kosten (z.B. Aufwandsentschädigungen, Bewirtungskosten)	600,- €
Gesamtkosten		54.479,- €

Der Amtsausschuss beschließt für den Förderzeitraum von 2023 bis 2029 jährlich 54.479 € zur Verfügung zu stellen.

Die Zusage besteht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Ja 73

Bredstedt, den 17. Mai 2022

Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Anlage 4: Geänderte Satzung

Im folgenden ist die Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. aufgeführt, wie sie von der Mitgliederversammlung am 10.01.2023 einstimmig beschlossen wurde. Änderungen zur Satzung vom 21.02.2022 sind farblich hervorgehoben.

Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“

(2) Die Gebiets- und Förderkulisse der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. umfasst die Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland mit ihren amtsangehörigen Gemeinden und Städten einschließlich der Gemeinde Reußenköge.

(3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

(4) Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

(5) Der Verein hat seinen Sitz in Niebüll mit der Anschrift: Marktstr. 12, 25899 Niebüll und ist in das Vereinsregister eingetragen.

(6) Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. ist organisiert als rechtsfähiger Verein, der im Vereinsregister eingetragen ist.

§ 2

Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

(2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das / die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene(n) Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 3

Ziele und Aufgaben

(1) Die LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. hat das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (IES / Integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft, durchführt und für deren Weiterentwicklung erforderliche Änderungen vornimmt.

(2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.

(3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

(4) Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.

(5) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060:

a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteiligen öffentlichen Kofinanzierung des Regionalmanagements.

b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden – Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.

Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Entscheidungsfindung (Vorstand) und des Regionalmanagements, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.

d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.

e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.

f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.

g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.

h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferats des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.

i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben - mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.

j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.

k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

(6) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 4

Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen.

Mitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sein. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebiets dar.

(2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.

(3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.

(4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

(5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.

(3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.

(4)Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschlussbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7

Mitgliederversammlung

(1)Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

Anträge der Mitglieder zur Änderung der Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

(2)Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl und Entlastung des Vorstandes,
- b) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes,
- c) Änderung der Gebietskulisse,
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
- e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- f) Verabschiedung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) einschließlich wesentlicher Änderungen.

(3)In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

(4)Die Sitzungen sind öffentlich.

(5)Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben sind.

(6)Der Vereinsvorsitzende kann beschließen, dass

- a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder

b) teilweise als Online-Veranstaltung durchgeführt wird, Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen

Kommunikation ausüben können oder müssen. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Der Vereinsvorsitzende regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten.

c) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Vereinsvorsitzende gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

d) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle anderen Vereinsorgane entsprechend.

§ 8

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.

(2) Bei regulären Vereinsangelegenheiten sind alle Mitglieder stimmberechtigt. Dabei hat jedes Mitglied eine Stimme.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3-Mehrheit.

(5) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung („Leader-Entscheidungen“), z.B. Beratung und Beschlussfassung zu Satzungs- oder wesentlichen Strategieänderungen

(IES), darf in der Mitgliederversammlung keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. Für diese „Leader relevanten Entscheidungen“ wird das Stimmrecht der kommunalen Vertreter des Amtes Südtondern und des Amtes Mittleres Nordfriesland jeweils auf die Amtsdirektoren/Amtsleiterinnen der Ämter übertragen.

§ 9

Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereines besteht aus

1. dem geschäftsführenden Vorstand – dieser bestehend aus

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
- d) dem/der Schriftführer/-in,
- e) dem/der Kassenwart/-in,
- f) einem Beisitzer

sowie

2. mindestens elf und höchstens fünfzehn weiteren Beisitzern.

(2) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf im Vorstand keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben.

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium mindestens 17 und höchstens 21

Mitglieder an: davon 8 kommunale und behördliche Partner – je vier öffentliche

Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Bereich des Amtes Südtondern und des Amtes

Mittleres Nordfriesland einschließlich der Gemeinde Reußenköge - und mindestens 9 Mit-

glieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen

juristischen und privaten Personen, davon ein Jugendvertreter, der bei seiner Wahl in das Entscheidungsgremium nicht älter als 24 Jahre ist.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

(3) Der geschäftsführende Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:

-vier öffentlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern,

-zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.

(5) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.

(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.

(7) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.

(8) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.

(9) Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.

(10) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg nimmt an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil.

§ 10

Zuständigkeiten des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

(2) Der geschäftsführende Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben

a) Führung der laufenden Geschäfte,

b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management),

- c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
- d) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.

Der Vorstand (Ebene der Entscheidungsfindung) hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung, Umsetzung und Änderung der Entwicklungsstrategie und der Projekte,
- b) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets der AktivRegion sowie weiterer Projekte,
- c) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte.

(3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:

- a) Durchführung des internen Monitoring,
- b) Berichterstattungen gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
- c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,
- d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.

(4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 13) mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 11

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.

(2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

(4) Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, bei dem das Mitglied nach § 22 der Gemeindeordnung befangen ist. Das Vorstandsmitglied wird an den Beratungen zur Beschlussfassung nicht beteiligt.

(5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen. Bei Beschlussunfähigkeit wird die Abgabe der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich schriftlich eingeholt.

(6) Ist ein Mitglied des Vorstandes an der Teilnahme einer Vorstandssitzung verhindert, so soll er/sie seinen/ihren Stellvertreter benennen, welche/r als stimmberechtigtes Mitglied an dessen/deren Stelle an der Vorstandssitzung teilnimmt.

(7) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen.

(8) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.

(9) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.

(10) Die Geschäftsführung des LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. (gem. § 13) kann als Beisitzer an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

(11) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen.

(12) Ausnahmsweise können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren erwirkt werden, sofern alle Mitglieder des Vorstandes dem Verfahren zustimmen. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und zu dokumentieren.

§ 12 Entschädigung

- (1) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§13

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Nordfriesland Nord selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
- b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
- d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
- e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
- f) Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,
- g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL und der Kommission,
- h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
- i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen RegionenNetzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
- j) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
- k) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung (Vorstandssitzungen).

(4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung, an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§14

**Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Flensburg**

(1) Das LLUR hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord“ und ist beratend im Vorstand / Entscheidungsgremium vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Nordfriesland Nord sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 15

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder des LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 - eingeladen, die sich für die Zielsetzung des AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. engagieren wollen.

§ 16

Arbeitskreis FLAG

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebietes „Dagebüll & Ockholm“. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf des Fischwirtschaftsgebietes entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.

(2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.

(4) Im Übrigen gilt der § 15 (Arbeits- und Projektgruppen) entsprechend.

§ 17

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

(1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen und dessen Verwendung entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch das Amt Südtondern und das Amt Mittlere Nordfriesland. Die Beteiligung der Gemeinde Reußenköge ist durch Vertrag der Gemeinde mit dem Amt Mittleres Nordfriesland vereinbart.

(3) Die einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu finanzieren.

§ 18

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 19

Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.

(2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

(3) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

beschlossen durch die Online-Mitgliederversammlung am 10. Januar 2023

Anlage 5: Beschluss der Mitgliederversammlung zur IES

Die IES der LAG AktivRegion Nordfriesland e.V. für die Förderperiode 2023-2027 wurde am 21. April 2022 im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossen. Das Protokoll zur Mitgliederversammlung inklusive des Beschlusses zur IES 2023-2027 ist auf den folgenden Seiten als Anlage zur IES beigefügt.



Mit frischem Wind die Zukunft gestalten !

ERGEBNISPROTOKOLL

Anlass: (außerordentliche) Mitgliederversammlung der „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“ in der aktuellen Förderphase
Donnerstag, 21. April 2022 in der Nordsee Akademie Leck, 17:05 Uhr – 19:08 Uhr

Versammlungsleiter: Andreas Deidert

Protokoll: Dr.-Ing. Simon Rietz

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit & Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 (durch das Kieler Büro DSN – Connecting Knowledge)
3. Satzungsänderungen & Beschluss zu den Satzungsänderungen: u.a. Satzungsvorgaben MILIG und Aufnahme digitaler Formate
4. Beschluss zur Einreichung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027
5. Verschiedenes

Anlagen:

1. Liste der Teilnehmenden
2. Präsentation des Regionalmanagements zur Veranstaltung
3. Präsentation von DSN zur Vorstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027
4. Satzung der AktivRegion mit beschlossenen Änderungen im „Nachverfolgungsmodus“

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit & Genehmigung der Tagesordnung

Herr Deidert eröffnet die Mitgliederversammlung um 17:05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, dabei besonders Herrn Limberg als Vertreter des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) und die Vertreter des Kieler Planungsbüros DSN, das in den vergangenen rund 6 Monaten mit der Erstellung der „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) der AktivRegion Nordfriesland Nord beschäftigt war.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass weniger als die Hälfte der 152 Vereinsmitglieder anwesend sind. Damit ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. Nach § 8 (3) der

Wir fördern den ländlichen Raum



Satzung ist die Mitgliederversammlung nach einer 15-minütigen Vertagung beschlussfähig, wenn dann mehr als 10 Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung wird daraufhin für 15 Minuten vertagt.

Nach der 15-minütigen Vertagung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt, da 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind (siehe Teilnehmerliste im Anhang).

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Vorstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 (durch das Kieler Büro DSN – Connecting Knowledge)

Daniel Klose und Ralf Duckert vom Kieler Büro DSN stellen die wichtigsten Erkenntnisse und Inhalte der neuen IES für die Förderphase 2023 – 2027 vor. Die vorgestellten Inhalte sind Ergebnisse zahlreicher Erhebungen, Auswertungen und Beteiligungsformate in der Region. Sehen Sie hierzu auch die im Rahmen der Mitgliederversammlung gezeigte Präsentation im Anhang.

Rückfragen oder Diskussionsbedarf gibt es nach der umfassenden Vorstellung nicht. Allen Teilnehmern der Mitgliederversammlung wird am darauffolgenden Tag (22.April 2022) die IES in PDF-Form zugesandt, so dass Rückmeldungen redaktioneller Art noch bis zum 25.April 2022 an das Regionalmanagement gemeldet werden können, um diese in die IES zu integrieren.

TOP 3: Satzungsänderungen & Beschluss zu den Satzungsänderungen: u.a. Satzungsvorgaben MILIG und Aufnahme digitaler Formate

Für die Änderung der Satzung ist nach § 7 (2) die Mitgliederversammlung verantwortlich.

Die farbig gekennzeichneten Änderungsvorschläge in der Satzung sind den Mitgliedern fristgerecht gemeinsam mit der Einladung am 28.März 2022 zugesandt worden.

Es waren dies Satzungsänderungen, die bereits im November auf der 9.regulären Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung standen, ergänzt durch notwendige Anpassungen der Satzung, die sich aus Vorgaben des MILIG zur neuen Förderphase ergeben haben. Zusätzlich dazu gab es Satzungsänderungsvorschläge seitens des Regionalmanagements zum Thema Arbeitsgruppen.

Zu den Satzungsänderungen gab es im Vorfeld der Versammlung keine Rückmeldungen. Dr. Rietz erläutert die Begründung der Änderungsvorschläge. Herr Deidert fragt nochmals, ob es Rückfragen zu den Änderungsvorschlägen gibt oder Klärungsbedarf bestehen würde. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern verneint. Verwiesen sei an dieser Stelle nochmals auf die mit dem Einladungsschreiben verschickte Satzung mit den farbigen Markierungen.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Änderungsantrag der Satzung einstimmig zu.

TOP 4: Beschluss zur Einreichung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027

Das Büro DSN aus Kiel hat die einzureichende IES der AktivRegion Nordfriesland Nord für die Förderphase 2023-2027/29 unter TOP 2 vorgestellt. Zahlreiche Mitglieder waren zudem in die Erarbeitung der IES in Form von Beteiligungsformaten (Regionalkonferenzen, Vertiefungsworkshops, Online-Befragung) eingebunden.

Wir unter TOP 2 aufgeführt erhalten alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung am darauffolgenden Tag (22.April 2022) die IES in PDF-Form zugesandt, so dass Rückmeldungen redaktioneller Art noch bis zum 25.April 2022 an das Regionalmanagement gemeldet werden können, um diese in die IES zu integrieren.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Einreichung der durch DSN erarbeiteten und vorgestellten IES zum 30. April 2022. Sollten sich bis zum 25. April 2022 noch redaktionelle Anpassungsvorschläge ergeben, so wird der Lenkungsausschuss dazu ermächtigt, diese am 25. April 2022 bei seiner abschließenden Sitzung zu diskutieren und die Einreichung der dann ggfs. aktualisierten IES zu beschließen.

TOP 5: Verschiedenes

Wahl neuer Vorstandsmitglieder & Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 7 (2) der Satzung u.a. für die Wahl des Vorstandes zuständig.

Durch personelle Veränderungen war die Wahl neuer Vorstandsmitglieder notwendig geworden, damit der Vorstand geschäftsfähig bleibt. Aufgrund der ausgefallenen Mitgliederversammlung vom November 2020 hatte der Vorstand neue Mitglieder im Rahmen einer Vorstandssitzung (ebenfalls im November 2020) pro forma in den Vorstand aufgenommen:

- Björn Fischer (VR Bank Nord) als Vertreter von Mike Breuel
- Oke Magnussen (HGV Niebüll) als Vertreter von Martin Martensen

Neues Mitglied im Vorstand der AktivRegion wird zum 1. Juni 2022 auch Thomas Uerschels als neuer Bürgermeister der Stadt Niebüll. Er wird Nachfolger von Wilfried Bockholt und muss als kommunaler Vertreter der Stadt Niebüll nicht durch den Vorstand aufgenommen werden.

Zudem ist die Amtszeit der Vorstandsmitglieder auf 2 Jahre begrenzt. Sie müssen alle 2 Jahre durch die Mitgliederversammlung in ihrem Amt bestätigt werden. Eine Bestätigung erfolgte letztmalig im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung im September 2018.

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig für die Aufnahme von Herrn Fischer und Herrn Magnussen in den Vorstand und bestätigt die anderen Vorstandsmitglieder (darunter auch Thomas Uerschels) in ihren Ämtern.

Für die jährliche **Entlastung** des Vorstandes nach § 7 (2) der Satzung ist ebenfalls die Mitgliederversammlung zuständig. Die Kasse wurde durch das Amt Südtondern geführt und geprüft. Dr. Rietz stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand bei 9 Enthaltungen.

Termine 2022 – Gremien der AktivRegion

- Termine für **2022**, 15 – 16 Uhr gf. Vorstand, 16 – 18 Uhr Vorstand
 - Dienstag, 26. April 2022 (Niebüll, Amt Südtondern)
 - Dienstag, 23. August 2022 (Bredstedt, Amt Mittleres Nordfriesland)
 - Dienstag, 25. Oktober 2022 (Niebüll, Amt Südtondern)
 - Nächste (reguläre) Mitgliederversammlung: Winter 2022

Termine in Bezug auf die IES und die Förderperiode 2023 – 2027

- Lenkungsgruppentreffen
 - Montag, 25. April 2022, 13.30 -14.30 Uhr (Online)
- Einreichung der finalen IES
 - bis spätestens 30. April 2022 in dreifacher Papierform
- Gutachterausschuss tagt am 26./27. September 2022, möglicher positiver Bescheid ab 24. Oktober 2022 (Möglichkeit von Nacharbeiten bis zum 31. Dezember 2022)

• Winter 2022/2023: Ausschreibung Regionalmanagement zum 1. April 2023 • Beginn der neuen Förderperiode im 1. Quartal 2023

Herr Deidert bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünscht der AktivRegion alles Gute für die Anerkennung der IES, damit es im Jahr 2023 mit neuem Geld und tollen neuen Projekten erfolgreich weitergehen kann! Er schließt die Mitgliederversammlung um 19:08 Uhr.

Niebüll, 28. April 2022

A. Deidert

Vorsitzender LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

Anlage 1: Teilnehmende

	Organisation	Name	Vorname	Ort
	Mitglieder			
1	KreisLandFrauenverband NF	Albrecht	Magret	Reußenköge
2	KreisLandFrauenverband NF	Hintz	Christel	Ladelund
3	Amt Mittleres Nordfriesland (Stellvertretende Amtsvorsteherin)	Christiansen	Ilse Johanna	Bredstedt
4	Amsinck-Haus	Dethlefsen	Anke	Reußenköge
5	Gemeinde Tinningstedt	Enewaldsen	Dirk	Tinningstedt
6	Gemeinde Vollstedt	Nahnsen	Sabine	Vollstedt
7	Broder Brodersen Kamin Ofen Experte	Brodersen	Broder	Dagebüll
8	Gemeinde Leck	Deidert	Andreas	Leck
9	VHS Leck	Forbrich	Herle	Leck
10	Gemeinde Stadum	Rensink	Bernhard	Stadum
11	Gemeinde Dagebüll	Hinrichsen	Kurt	Dagebüll
12	Stadt Niebüll	Uerschels	Thomas	Niebüll
13	Gemeinde Goldelund	Schnoewitz	Waltraut	Goldelund
14	Amt Mittleres Nordfriesland	Dr. Meyer	Bernd	Bredstedt
15	Gemeinde Süderlügum	Mochner	Ernst-Rudolf	Süderlügum
16	Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH (NEG)	Neumann	Gerhard	Niebüll
17	Gemeinde Bargum	Nissen	Volker	Bargum
18	Nordfriesland-Tourismus GmbH	Scheibe	Andrea	Dagebüll
19	Stadt Bredstedt	Dr. Techow	Edgar	Bredstedt

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

20	Gemeindemarketing Leck	Schwarz	Sabine	Leck
21	Gemeinde Neukirchen	Zimmermann	Gesche	Neukirchen
	Weitere Personen (ohne Mitgliedschaft)			
1	LLUR	Limberg	Norbert	Flensburg
2	AktivRegion Nordfriesland Nord	Dr.-Ing. Rietz	Simon	Niebüll
3	AktivRegion Nordfriesland Nord	Polak	Lisa Kathrin	Bredstedt
4	DSN Connecting Knowledge	Duckert	Ralf	Kiel
5	DSN Connecting Knowledge	Klose	Daniel	Kiel
6	WohnECK NF gGmbH	Henschen	Olaf	Husum
7	Parents for Future Nordfriesland	Pape	Dieter	Enge-Sande
8	Nordseeküste Nordfriesland	Trotier	Melanie	Bredstedt

Anlage 6: Zusammensetzung der LAG: Mitgliederliste mit Namen und Institutionen und Zuordnung zu den Interessensgruppen

Nr.	Institution	Interessengruppe	GO/NGO
1	Ambulanter Pflegedienst Südtondern	Sozial	NGO
2	Amsinck-Haus	Tourismus	NGO
3	Amt Mittleres Nordfriesland	Öffentlicher Sektor	GO
4	Amt Südtondern	Öffentlicher Sektor	GO
5	ASP Energietechnik	Privatwirtschaft	NGO
6	Bauernverband Husum Eiderstedt	Landwirtschaft	NGO
7	Berufliche Schule Niebüll	Bildung	GO
8	Bildungszentrum Leck	Bildung	GO
9	Bio-Solar-Haus	Energiewirtschaft	NGO
10	Broder Brodersen Kaminofen-Experte	Privatwirtschaft	NGO
11	Brodersen-Beratung KG	Privatwirtschaft	NGO
12	Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG	Energiewirtschaft	NGO
13	Burghardt und Linde	Finanzen	NGO
14	BWE Nordfriesland	Energiewirtschaft	NGO
15	CDU Kreisverband Nordfriesland	Politik	NGO
16	Diakonisches Werk Südtondern	Sozial	NGO
17	Dirkshof – Natürlich Energie gewinnen	Energiewirtschaft	NGO
18	eff-plan	Privatwirtschaft	NGO
19	Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland	Sozial	NGO
20	Fachverband Biogas	Energiewirtschaft	NGO
21	Förderverein Haus KoMeT e.V.	Sozial	NGO
22	Fremdenverkehrsverein Dagebüll	Tourismus	NGO
23	Gebäudeenergieberatung Erichsen-Bey	Energiewirtschaft	NGO
24	Gebäudeenergieberatung Hwk	Energiewirtschaft	NGO
25	Gemeinde Achtrup	Öffentlicher Sektor	GO
26	Gemeinde Ahrenshöft	Öffentlicher Sektor	GO
27	Gemeinde Almdorf	Öffentlicher Sektor	GO
28	Gemeinde Aventoft	Öffentlicher Sektor	GO
29	Gemeinde Bargum	Öffentlicher Sektor	GO
30	Gemeinde Bohmstedt	Öffentlicher Sektor	GO
31	Gemeinde Bordelum	Öffentlicher Sektor	GO
32	Gemeinde Bosbüll	Öffentlicher Sektor	GO
33	Gemeinde Braderup	Öffentlicher Sektor	GO
34	Gemeinde Bramstedtlund	Öffentlicher Sektor	GO
35	Gemeinde Breklum	Öffentlicher Sektor	GO
36	Gemeinde Dagebüll	Öffentlicher Sektor	GO
37	Gemeinde Drelsdorf	Öffentlicher Sektor	GO
38	Gemeinde Ellhöft	Öffentlicher Sektor	GO
39	Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll	Öffentlicher Sektor	GO
40	Gemeinde Enge-Sande	Öffentlicher Sektor	GO
41	Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	Öffentlicher Sektor	GO
42	Gemeinde Galmsbüll	Öffentlicher Sektor	GO
43	Gemeinde Goldebek	Öffentlicher Sektor	GO
44	Gemeinde Goldelund	Öffentlicher Sektor	GO

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

Nr.	Institution	Interessengruppe	GO/NGO
45	Gemeinde Högel	Öffentlicher Sektor	GO
46	Gemeinde Humptrup	Öffentlicher Sektor	GO
47	Gemeinde Joldelund	Öffentlicher Sektor	GO
48	Gemeinde Karlum	Öffentlicher Sektor	GO
49	Gemeinde Klanxbüll	Öffentlicher Sektor	GO
50	Gemeinde Klixbüll	Öffentlicher Sektor	GO
51	Gemeinde Kolkerheide	Öffentlicher Sektor	GO
52	Gemeinde Ladelund	Öffentlicher Sektor	GO
53	Gemeinde Langenhorn	Öffentlicher Sektor	GO
54	Gemeinde Leck	Öffentlicher Sektor	GO
55	Gemeinde Lexgaard	Öffentlicher Sektor	GO
56	Gemeinde Lütjenholm	Öffentlicher Sektor	GO
57	Gemeinde Neukirchen	Öffentlicher Sektor	GO
58	Gemeinde Ockholm	Öffentlicher Sektor	GO
59	Gemeinde Reußenköge	Öffentlicher Sektor	GO
60	Gemeinde Risum-Lindholm	Öffentlicher Sektor	GO
61	Gemeinde Rodenäs	Öffentlicher Sektor	GO
62	Gemeinde Sönnebüll	Öffentlicher Sektor	GO
63	Gemeinde Sprakebüll	Öffentlicher Sektor	GO
64	Gemeinde Stadum	Öffentlicher Sektor	GO
65	Gemeinde Stedesand	Öffentlicher Sektor	GO
66	Gemeinde Struckum	Öffentlicher Sektor	GO
67	Gemeinde Süderlügum	Öffentlicher Sektor	GO
68	Gemeinde Tinningstedt	Öffentlicher Sektor	GO
69	Gemeinde Uphusum	Öffentlicher Sektor	GO
70	Gemeinde Vollstedt	Öffentlicher Sektor	GO
71	Gemeinde Westre	Öffentlicher Sektor	GO
72	Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung	Sozial	NGO
73	GreenTec Campus GmbH	Bildung	NGO
74	Golfclub Hof Berg	Sozial	NGO
75	Grundschule Klixbüll	Bildung	GO
76	Handels- und Gewerbeverein Leck	Tourismus und Wirtschaftsförderung	NGO
77	Handels- und Gewerbeverein Niebüll e.V.	Tourismus und Wirtschaftsförderung	NGO
78	Heimatverein Schleswigsche Geest	Kultur	NGO
79	IG Baupflege NF und Dithmarschen e.V.	Kultur	NGO
80	Infozentrum Wiedingharde	Tourismus	NGO
81	Jugendherberge Niebüll	Tourismus	NGO
82	Kirchengemeinde Langenhorn	Kultur	NGO
83	Klintumer Frische	Landwirtschaft	NGO
84	Klixbüller Energie GmbH	Energiewirtschaft	NGO
85	Königlich privilegierte Apotheke	Keine (Unbekannt)	NGO
86	Kreisbauernverband Südtondern	Landwirtschaft	NGO
87	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Nord	Privatwirtschaft	NGO
88	Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Süd	Privatwirtschaft	NGO
89	KreisLandFrauenVerband NF	Sozial	NGO
90	Kulturflut Skandalös e. V.	Kultur	NGO

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

Nr.	Institution	Interessengruppe	GO/NGO
91	LandFrauen Verein Leck u. Umgebung e.V.	Sozial	NGO
92	Landfrauenverein Niebüll u. Umgebung e.V.	Sozial	NGO
93	Landgasthof Achtruper Stuben	Tourismus	NGO
94	Landjugend	Sozial	NGO
95	Lebensbegleitung Südtondern	Sozial	NGO
96	Markussen Personaltraining	Privatwirtschaft	NGO
97	MTV Leck v.1889 e.V.	Sozial	NGO
98	Naturkundemuseum Niebüll	Tourismus	NGO
99	Naturzentrum Mittleres Nordfriesland e.V.	Naturschutz	NGO
100	Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH (NEG)	Transport	NGO
101	Orgelbauverein Langenhorn	Privatwirtschaft	NGO
102	Parents for Future Nordfriesland	Naturschutz	NGO
103	Privat – Frau Nina Barz	Keine (Unbekannt)	NGO
104	Privat – Herr Friedrich Becht	Keine (Unbekannt)	NGO
105	Privat – Frau Annegrete Kühl	Keine (Unbekannt)	NGO
106	Privat – Herr Volkhart Maier	Keine (Unbekannt)	NGO
107	Privat – Herr Manfred Sakschweski	Keine (Unbekannt)	NGO
108	Privat – Frau Ines Wulff	Keine (Unbekannt)	NGO
109	Privat – Herr Wolfgang Ziriakus	Keine (Unbekannt)	NGO
119	Reit-u. Fahrverein Südtondern e.V	Sozial	NGO
111	Schleswig-Holstein Netz AG	Energiewirtschaft	NGO
112	Skywind GmbH	Energiewirtschaft	NGO
113	Stadt Bredstedt	Öffentlicher Sektor	GO
114	Stadt Niebüll	Öffentlicher Sektor	GO
115	Stadtmarketing Niebüll	Öffentlicher Sektor	GO
116	Strandhotel Dagebüll	Tourismus	NGO
117	TeCa Telecom	Kommunikation	NGO
118	Tourismusausschuss 'Bredstedt-Land'	Tourismus	NGO
119	Tourismus- und Gemeindemarketing Leck	Privatwirtschaft	NGO
120	Tourismusverein Bredstedt u. Umgebung	Tourismus	NGO
121	Tourismusverein Leck u. Umgebung e. V.	Tourismus	NGO
122	Umweltlabor	Wissenschaft	NGO
123	Verein Jordsand e.V.	Naturschutz	NGO
124	visentum	Privatwirtschaft	NGO
125	Volkshochschule Leck	Bildung	GO
126	Volkshochschule Niebüll e.V.	Bildung	GO
127	VR Bank Nord eG	Finanzen	NGO
128	WfG Nordfriesland mbH	Wirtschaftsförderung	GO
129	Wilhelminen-Hospiz gGmbH	Sozial	NGO
130	Windpark Bosbüll GmbH	Energiewirtschaft	NGO
131	Windpark II - Bordelum	Energiewirtschaft	NGO

Anlage 7: Kompetenzen der LAG-Mitglieder

Institution des Mitglieds	Klimaschutz und Klimawandelanpassung			Daseinsvorsorge und Lebensqualität			Regionale Wertschöpfung	
	1. Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	2. Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	3. Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	4. Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	5. Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	6. Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	7. Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	8. Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen
Ambulanter Pflegedienst Südtondern					X			
Amsinck-Haus			X				X	X
Amt Mittleres Nordfriesland			X	X			X	
Amt Mittleres Nordfriesland (Amtsvorsitzender)					X		X	X
Amt Südtondern			X	X	X	X	X	X
ASP Energietechnik	X	X	X					
Bauernverband Husum Eiderstedt	X	X	X					
Berufliche Schule Niebüll	X					X		
Bildungszentrum Leck					X	X		
Bio-Solar-Haus			X					
Broder Brodersen Kaminofen-Experte	X							
Brodersen-Beratung KG	X	X						
Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG	X	X	X					X
Burghardt und Linde								X
BWE Nordfriesland	X	X	X					
CDU Kreisverband Nordfriesland	X	X	X					X
Diakonisches Werk Südtondern				X	X	X		
Dirkshof - Natürlich Energie gewinnen	X	X	X	X			X	X
eff-plan	X	X	X	X			X	

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

	1. Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	2. Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	3. Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	4. Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	5. Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	6. Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	7. Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	8. Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen
Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland		X			X	X		
Fachverband Biogas	X							
Förderverein Haus KoMeT e.V.					X	X		X
Fremdenverkehrsverein Dagebüll							X	
Gebäudeenergieberatung Erichsen-Bey	X	X	X					
Gebäudeenergieberatung Hwk	X	X	X					
Gemeinde Achtrup	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Ahrenshöft			X					
Gemeinde Almdorf	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Aventoft	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Bargum	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Bohmstedt	X			X			X	X
Gemeinde Bordelum	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Bosbüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Braderup	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Bramstedtlund	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Breklum	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Dagebüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Drelsdorf	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Ellhöft	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Enge-Sande	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	X	X	X	X	X	X	X	X

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

	1. Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	2. Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	3. Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	4. Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	5. Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	6. Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	7. Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	8. Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen
Gemeinde Galmsbüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Goldebek	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Goldelund	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Högel	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Humptrup	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Joldelund	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Karlum	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Klanxbüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Klixbüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Kolkerheide	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Ladelund	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Langenhorn	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Leck	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Lexgaard	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Lütjenholm	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Neukirchen	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Ockholm	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Reußenköge	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Risum-Lindholm	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Rodenäs	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Sönnebüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Sprakebüll	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Stadum	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Stedesand	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Struckum	X	X	X	X	X	X	X	X

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

	1. Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	2. Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	3. Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	4. Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	5. Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	6. Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	7. Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	8. Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen
Gemeinde Süderlügum	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Tinningstedt	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Uphusum	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Vollstedt	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Westre	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeinnütziger Verein für Jugend- holung					X	X		
GreenTec Campus GmbH	X	X	X	X			X	
Golfclub Hof Berg					X		X	
Grundschule Klixbüll					X	X		
Handels- und Gewerbeverein Leck	X	X		X	X		X	X
Handels- und Gewerbeverein Niebüll e.V.	X	X					X	X
Heimatverein Schleswigsche Geest			X				X	
IG Baupflege NF und Dithmarschen e.V.	X	X		X		X		
Infozentrum Wiedingharde							X	
Jugendherberge Niebüll					X		X	
Kirchengemeinde Langenhorn				X	X	X		
Klintumer Frische				X				
Klixbüllener Energie GmbH	X	X	X					
Königlich privilegierte Apotheke				X	X	X		
Kreisbauernverband Sütdondern			X					
Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Nord	X		X			X		X
Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Süd	X		X	X		X		X

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

	1. Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	2. Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	3. Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	4. Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	5. Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	6. Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	7. Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	8. Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen
KreisLandFrauenVerband NF				X	X			X
Kulturflut Skandalös e. V.			X				X	
LandFrauen Verein Leck u. Umgebung e.V.				X	X	X	X	
Landfrauenverein Niebüll				X	X	X	X	
Landgasthof Achtruper Stuben							X	
Landjugend				x	x	x		
Lebensbegleitung Südtondern				X		X		
Markussen Personaltraining						X		
MTV Leck v.1889 e.V.				X		X		
Naturkundemuseum Niebüll			X			X		
Naturzentrum Mittleres Nordfriesland e.V.			X			X	X	
Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH (NEG)		X						
Orgelbauverein Langenhorn					X	X		
Parents for Future Nordfriesland	X	X	X			X		
Privat – Frau Nina Barz								
Privat – Herr Friedrich Becht								
Privat – Frau Annegrete Kühl								
Privat - Herr Volkhart Maier								
Privat – Herr Manfred Sakschewski								
Privat – Frau Ines Wulff								
Privat – Herr Wolfgang Ziriakus								
Reit-u.FahrvereinSüdtondern e.V					X		X	
Schleswig-Holstein Netz AG	X	X	X					

Integrierte Entwicklungsstrategie AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. 2023-2027: Anhang

	1. Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	2. Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region	3. Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen	4. Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung	5. Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region	6. Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen	7. Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken	8. Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen
Skywind GmbH	X							
Stadt Bredstedt	X	X	X	X	X	X	X	X
Stadt Niebüll	X			X	X	X		X
Stadtmarketing Niebüll		X	X	X	X	X		
Strandhotel Dagebüll							X	
TeCa Telecom								X
Tourismus- und Gemeindemarketing Leck							X	X
Tourismusausschuss 'Bredstedt-Land'							X	
Tourismusverein Bredstedt u. Umgebung							X	
Tourismusverein Leck und Umgebung e. V.							X	
Umweltlabor	X	X	X					
Verein Jordsand e.V.			X					
Visentum						X	X	
Volkshochschule Leck					X	X		
Volkshochschule Niebüll e.V.						X		
VR Bank Nord eG				X				X
WfG Nordfriesland mbH	X	X						X
Wilhelminen-Hospiz gGmbH					X			
Windpark Bosbüll GmbH	X	X						
Windpark II – Bordelum	X	X	X					

Anhang 8: Teilnehmende an den Vertiefungsworkshops

Institution	Workshopname
AktivRegion Nordfriesland Nord	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Ev. Kinder- und Jugendbüro	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Gemeinde Breklum	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
KreisLandFrauenVerband NF	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Kulturflut Skandalös	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Kulturknotenpunkt Nordwest; Nordsee Akademie	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Lebenshilfe Südtondern	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Privat	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Stadt Bredstedt	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
Stadtmarketing Niebüll	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
WohnECK GmbH	Workshop Daseinsvorsorge & Lebensqualität, 24.02.2022
AktivRegion Nordfriesland Nord	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
EnergieManufakturNord	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
ETA Energietechnik	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Gemeinde Bosbüll	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Gemeinde Klibüll	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Gemeinde Leck	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Gemeinde Neukirchen	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Gemeinde Sprakebüll	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Gesellschaft für Energie- und Klimaschutz SH (EKSH)	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Nationalpark Wattenmeer	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Parents for Future Nordfriesland	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Stadt Niebüll	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Unbekannt	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Wasserverband Drei Harden	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
Wasserverband Nord	Workshop Klimawandel & Klimawandelanpassung, 15.02.2022
AktivRegion Nordfriesland Nord	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
AktivRegion Nordfriesland Nord	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
AktivRegion Nordfriesland Nord	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Amt Mittleres Nordfriesland	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Amt Mittleres Nordfriesland	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Förderverein Haus KoMeT e. V.	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Gemeinde Breklum	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Kulturknotenpunkt Nordwest; Nordsee Akademie	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
LTO Nordseeküste	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Nordfriesland-Tourismus GmbH	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
NOSPA Leck	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Radtouren Nordfriesland	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
Tourismus- und Gemeindemarketing Leck	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022
VR Bank Nord e. G.	Workshop Regionale Wertschöpfung, 01.03.2022

Anlage 9: Liste von Aktivitäten

Kernthema 1: Energieeffizienz – Neue Formen der Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung

- Photovoltaikanlagen in Wasserschutzgebieten als Methode zum Grundwasserschutz „Solargemeinschaften“ auf kommunalen Dachflächen
- Beratungen für private Hausbesitzer zum Thema Photovoltaik
- Photovoltaik besonders auf versiegelten Freiflächen

Kernthema 2: Grüne Mobilität – Umsetzung neuer, nachhaltiger Formen der Mobilität für die Region

- Dörpsmobile mit Fahrer als Rufbusersatz
- Mobilitätskonzepte/ÖPNV/Carsharing

Kernthema 3: Aktiver Umwelt- und Klimaschutz – Umwelt, Natur und Klima in der Region erhalten und schützen

- Wanderweg und Renaturierung in Neukirchen/Aventoft
- Nachhaltige Strukturen zur Projektdurchführung in Gemeinden schaffen
- Regenwassernutzung für Bewässerung
- Regenwasserbecken als Brauchwassernutzung für Neubaugebiete
- Beherbergungsbetriebene Toiletten mit Regenwasser anstelle von Trinkwasser betreiben
- Rathaus Niebüll: Regenwasser fürs Pflanzengießen verwenden
- Müllvermeidung und Plastikfreiheit
- Bildungsarbeit: „wo steckt eigentlich wie viel Klima drin?“

Kernthema 4: Versorgung und Infrastruktur – Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung

- Kleine Nahversorger verstärkt an die Region binden
- Markthallen mit regionalen Produkten und Partnern
- Interkommunale Kooperationen
- Magnet Nordfriesland Nord – Region als Magnet erscheinen lassen
- Mühlenteich bei Bredstedt verschönern und bespielen
- Leerstand Innenstadt Bredstedt bekämpfen
 - o Kleine Hofläden
 - o Städtische Nahversorgung
 - o Pop-Up-Stores
- Gesundheitsdrohnen für Proben Transporte, Medikamententransporte, Erste Hilfe, Apothekenversorgung

Kernthema 5: Soziales und Kultur – Stärkung des kulturellen und sozialen Zusammenlebens und Miteinanders in der Region

- Fahrbare Kulturangebote in z. B. Dorfgemeinschaftshäuser oder Märkte bringen
- „Kulturknotenpunkt“ - Begegnungszentren errichten
- Transnationale Gemeinwohlökonomie stärken
- „Vernetzt!“ – Unterstützung von Vereinen, Suche nach Synergien zwischen verschiedenen Kommunen und Dörfern, Web-Plattform zur Förderung von Ideen und Vernetzung
- „Move“ – Kostenlose Mobilität zu Ehrenamtszwecken
- Ehrenamt fördern
- Neubau der Kirchengemeinde Breklum, des Diakonischen Werks und des Ev. Kinder- und Jugendbüros für ein Gemeinde- und Sozialzentrum, evtl. mit Einbindung Workspaces

- Nachnutzung der Dänischen Schule Neuenkirchen, z. B. als Biotop, Tinyhouse, Repaircafé, Coworking Space, Kulturverein
- „Draußen!“ – Aktivitätsräume für junge Leute, Familien, etc. mit Fokus auf Kinder (z. B. Skatepark, Ausbau von Schwimmkursangeboten, Anwerbung von Übungsleitern)
- Beteiligung von Kindern an demokratischen Prozessen
- „Kind sein hier und dort“ – Kooperationen von Schulen und Kindergärten mit Gegenständen in Dänemark
- „Matchmaker“ – Ideenbörse „für unsere Region“ im Zuge der Digitalisierung
- Klönstedter Mehrgenerationenhof
- Europäische Straße der Friesen

Kernthema 6: Bildung – neue Bildungsmöglichkeiten erschließen und den Zugang zu Bildung für alle in der Region erhöhen

- „Südtondern Inklusiv“ – Barrierefreie Hilfs- und Beratungsangebote, Lebenslanges und Alltagsnahes Lernen
- Nachhaltige Bildung in Kitas fördern
- „Schlaue Köpfe“ – Bücherei-Medienkompetenz für Grundschul Kinder fördern
- Stärkung von Third Places als Begegnungsorte
- „Zukunftsfachtag Bildung“ – Fachtag/Bildungstag für Fachkräfte
- „Denkfabrik Zukunft“ – Think Tank für Innovationen
- „Hofschule“ – Transformationswerkstatt, Lernlabor
- „Politik ist cool“ – Junge Menschen mit bildungspolitischen Angeboten für Politik interessieren
- Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen/vereinfachen
- „Jugend first!“ – Kinder und Jugendliche entscheiden selbstständig über Projekte und Budgets
- Vernetzung von pädagogischen Fachkräften steigern
- „Schwimm!“ – Schwimmkursangebot für Jugendliche ausbauen
- Aufklärung über Bildungsangebote (bes. Weiterbildung) verbessern
- Bildungsprojekte fördern, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind

Kernthema 7: Tourismus – Nachhaltigen qualitativen Natur- und Erlebnistourismus in der Region stärken

- „Zuhause Urlaub machen“ – Aktivitäten für Einheimische schaffen, z. B. thematische Radtouren
- „Urlaub beginnt zuhause“ – Bevor eine Reise beginnt, digitale Erlebnisse schon zuhause erlebbar machen
- „Nolde-Landschaft“: naturnahes und umweltfreundliches Veranstaltungsgelände und -gebäude für die Gemeinde und Vereine
- Tagestourismus in Kooperation mit Dänemark ausbauen und Informationen zweisprachig anbieten
- „Chance Grenzregion“ – Fahrradtagestouren, die NF und DK verknüpfen
- „Gesund verreisen“ – die Region als Gesundheitstourismusziel vermarkten
- „Das gibt’s doch nicht“ – Angebot ausgefallener besonderer Veranstaltungen planen

Kernthema 8: Regionale Wirtschaft – Unterstützung der regionalen Wirtschaft und attraktive wirtschaftliche Perspektiven aufzeigen

- „Handwerkermarktplatz“ – Handwerk gebündelt digital darstellen
- „Klönstedt – Deutschlands erstes digitales Dorf“ – mit Aufbau von Coworking-Spaces
- „Vogelbeobachtung“
- Unternehmen Angebote (Ausbildungsbegleitende Hilfen) bereitstellen, auch für benachteiligte Personengruppen
- Imagekampagnen zu qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region
- Austausch zwischen Nahrungsmittelherstellern und Kleinstunternehmen fördern